

INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION UND DER SP-FRAKTION
BETREFFEND ÜBERNAHME DER PARKHAUSKOSTEN DURCH DEN KANTON
WÄHREND DEN KANTONSRATS- UND KOMMISSIONSSITZUNGEN
(VORLAGE NR. 1187.1 - 11327)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 6. APRIL 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Alternative Fraktion und die SP-Fraktion haben am 30. Oktober 2003 eine Interpellation eingereicht. Die Interpellanten können nicht verstehen, dass die Mitglieder des Kantonsrats ihren Personenwagen während der Sitzungen gratis auf kantonalen Abstellplätzen parken, wo der Kanton doch sparen und zudem ein umweltfreundliches Verkehrsverhalten anregen müsse. Die Interpellanten stellen vier Fragen.

Der Kantonsrat hat die Interpellation an seiner Sitzung vom 27. November 2003 dem Regierungsrat zur schriftlichen Beantwortung überwiesen.

1. Ausgangslage

Die Bewirtschaftung von Parkplätzen in der kantonalen Verwaltung ist im Grunde ein Auftrag des ersten, vom Regierungsrat am 11. Juni 1990 beschlossenen „Massnahmenplans gegen übermässige Luftschadstoffe“, der unter anderem die individuellen Fahrten der Berufspendlerinnen und Berufspendler um 25 % reduzieren wollte. Eine Motion der damaligen Kantonsräte Hans Schaufelberger und Franz Hotz vom 25. April 1991 hat das Ziel des Massnahmenplans aufgegriffen und den Regierungsrat beauftragt, für den Bereich der kantonalen Verwaltung eine Parkplatzbewirtschaftung einzuführen und mit einem Bonus-System zu verbinden. Der Kantonsrat hat die Motion entsprechend dem Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. März 1995 erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben (vgl. Vorlage Nr. 238.1 - 8597 und Protokoll der Kantonsratssitzung vom 1. Juni 1995, Seite

281 f.). Der Regierungsrat hat am 4. Juli 1995 auftragsgemäss das Reglement über die Bewirtschaftung und Zuteilung von Parkplätzen in der kantonalen Verwaltung erlassen (BGS 154.219). Das Reglement richtet sich einzig an die kantonalen Angestellten. Für die kantonalen Behörden gilt es nicht, handle es sich um den Kantonsrat, den Regierungsrat oder die Gerichte. Seit Inkrafttreten des Reglementes am 1. Januar 1996 haben jedoch die Mitglieder des Regierungsrates und der Gerichte die für die kantonalen Angestellten geltenden Gebühren ebenfalls bezahlt, wenn sie monats- oder tageweise einen Parkplatz am Arbeitsort beanspruchten.

Mit der Zeit hat die Handhabung des Reglementes zu Engpässen beim Parkplatzangebot geführt, weil einerseits die Bedürfnisse stiegen, andererseits Personen in den Besitz von unentgeltlichen Ausfahrtskarten oder überhaupt von Berechtigungen zum Parken gelangten, für die es keinen Grund gab. Die Baudirektion hat sich deshalb entschlossen, den Vollzug des Reglementes im Sinne dessen § 5, der dieser Direktion den technischen Vollzug überlässt, wieder zu vereinheitlichen und so zu gestalten, dass auf absehbare Zeit genügend Parkplätze für Besucherinnen und Besucher der kantonalen Verwaltung zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen werden auf den 1. Juni 2004 in Kraft gesetzt. Sie bedeuten unter anderem, dass Kantonsrätinnen und Kantonsräte kantonale Parkplätze nicht mehr unentgeltlich benützen können, weil von der bestehenden Praxis Abschied genommen wird.

In unserer Beantwortung der Interpellation von Erwina Winiger Jutz, Martin Stuber und Lilian Hurschler-Baumgartner vom 16. März 2004 (Vorlage Nr. 1152.2 - 11445) haben wir auf Seite 5 im Zusammenhang mit Ausführungen zu bereits beschlossenen Massnahmen der Luftreinhaltung erklärt, dass wir uns von der Eröffnung der Stadtbahn die vermehrte Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs zum öffentlichen Verkehr erhofften. Die Pendlerzahlen zeigten, dass sich jede Zugerin und jeder Zuger seit 1990 noch mehr individuell bewege. - Ein widerspruchsfreier Vollzug der Massnahmen zur Luftreinhaltung gebietet es, die Bewirtschaftung und Zuteilung von Parkplätzen in der kantonalen Verwaltung unverändert auch am Ziel der Luftreinhaltung zu messen.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Wer hat entschieden, dass Mitgliedern des Kantonsrates am Tag der Kantonsratssitzung gratis eine Ausfahrkarte für das Parkhaus abgegeben wird?*

Mit Schreiben vom 25. Januar 1996 hat die Staatskanzlei im Auftrag des Regierungsrates den Mitgliedern des Kantonsrates mitgeteilt, sie könnten gleich wie kantonale Angestellte eine Tageskarte zum Preis von Fr. 5.-- für das Parkhaus im Verwaltungsgebäude 1 an der Aa beziehen. Im letzten Jahr ging die Baudirektion dazu über, den Mitgliedern des Kantonsrates unentgeltlich Ausfahrkarten für das Parkhaus abzugeben. Die Interpellanten haben diese Geste des Baudirektors richtig erkannt.

2. *Wie verträgt sich die Übernahme der Parkkosten für Kantonsratsmitglieder mit den Zielen der Parkplatzbewirtschaftung und des Umweltschutzes?*

Die Übernahme der Parkkosten für die Mitglieder des Kantonsrats ist mit den Zielen der Parkplatzbewirtschaftung und des Umweltschutzes nicht zu vereinbaren. Die Vergünstigung entfällt per sofort mangels Rechtsgrundlage. Für eine Vergünstigung müsste der Kantonsrat einen entsprechenden Beschluss fassen.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, Mitgliedern des Kantonsrates, welche mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, per Velo oder zu Fuss an die Kantonsratssitzungen kommen, Erleichterungen zu gewähren? Wenn ja, welche?*

Nein, es fehlen die Rechtsgrundlagen. Auch hier müsste der Kantonsrat für Erleichterungen einen Beschluss fassen (wie oben bei Frage 2). Abgesehen davon entfällt die bisherige Besserstellung der Ratsmitglieder, auch in Bezug auf Tageskarten im Parkhaus beim Verwaltungsgebäude 1 an der Aa.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, für genügend gedeckte Veloabstellplätze vor dem heutigen Tagungsort des Kantonsrates zu sorgen?*

Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln an die Kantonsratssitzungen gelangt, muss nur einen ganz kurzen Weg bis zum Sitzungssaal zurücklegen. Wer das Velo benutzt, kann es in unmittelbarer Nähe und vor Witterung geschützt abstellen. Es sind genügend Abstellplätze sowohl am provisorischen Tagungsort

beim Polizeikommando als auch beim Regierungsgebäude vorhanden. Mit organisatorischen Massnahmen werden wir dafür sorgen, dass auch in Zukunft beim Regierungsgebäude während der Ratssitzungen die gedeckten Veloabstellplätze den Mitgliedern des Kantonsrats zur Verfügung stehen.

3. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 6. April 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio